

**Niederschrift
zur 13. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
der Ortsgemeinde Nievern**

Sitzungstermin: Dienstag, 04.05.2021
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:30 Uhr
Ort, Raum: in der Sporthalle Nievern
veröffentlicht: Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr. 17 vom 29.04.2021

Anwesend sind:

Unter dem Vorsitz von
Herr Lutz Zaun

Von den Ratsmitgliedern
Herr Hubert Crezelius
Herr Alois Hoffmann
Herr Stefan Lenz
Herr Peter Nörtershäuser
Herr Horst Schaust
Herr Gerhard Schupp
Frau Elke Suderland
Herr Peter Zöllner

Von den Beigeordneten
Frau Ulrike Beckers-Schrader
Herr Hans Peter Bertram

Es fehlen:

Von den Ratsmitgliedern
Frau Renate Gilles
Frau Melanie Hilgert
Herr Jens Kewitz

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe der in der letzten Sitzung in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
 2. Bauangelegenheiten
 - 2.1. Antrag auf Baugenehmigung
Vorhaben: Anbau an ein Wohngebäude
Gemarkung: Nievern, Gartenstraße 19
Flur: 3, Flurstück: 247/9
Vorlage: 18 DS 16/ 0081
 - 2.2. Antrag auf Baugenehmigung
Vorhaben: Sanierung eines vorhandenen Unterstandes
Gemarkung: Nievern, Ober der gefegten Hecke
Flur: 13, Flurstück: 26
Vorlage: 18 DS 16/ 0082
 - 2.3. Beratung und Entscheidung über die weitere Nutzung und evtl. Erwerb des alten Bahnhofgebäudes
 - 2.4. Ausbau Bahnhofstraße; Übertragung der Maßnahme in das Haushaltsjahr 2022
 3. Sanierung Bahnhofstraße
Vorlage: 18 DS 16/ 0084
 4. Neukonzeption der Friedhofsanlage; Vorstellung einer Urnengemeinschaftsanlage
 5. Auftragsvergaben - vorsorglich -
 6. Anträge der Fraktionen
 7. Mitteilungen
 - 7.1. Ergebnisse Leader-Programm
 8. Anfragen
 - 8.1. Zuschuss Kirmes
 9. Einwohnerfragestunde
-

Protokoll:

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

TOP 1 Bekanntgabe der in der letzten Sitzung in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

In der letzten Sitzung wurden im nichtöffentlichen Teil folgende Beschlüsse gefasst:

1. Es wurde ein städtebaulicher Vertrag bezüglich der Früchter Straße geschlossen
2. Bezüglich dem Ausbau der Bahnhofstraße wurde die Verbandsgemeindeverwaltung mit der Vorbereitung von Planungen beauftragt

TOP 2 Bauangelegenheiten**TOP 2.1 Antrag auf Baugenehmigung**

Vorhaben: Anbau an ein Wohngebäude

Gemarkung: Nievern, Gartenstraße 19

Flur: 3, Flurstück: 247/9

Vorlage: 18 DS 16/ 0081

Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt rückt Ratsmitglied Hofmann vom Sitzungstisch ab, da bei Ihm Ausschließungsgründe nach § 22 GemO vorliegen.

Der Vorsitzende teilt den Anwesenden mit, dass es für die Lage des Grundstückes keinen Bebauungsplan gibt. Die geplante Flachdachkonstruktion ist in diesem Ortsteil häufiger zu finden. Zudem ist eine Satteldachkonstruktion in der Regel schon wegen der Leitungen der Syna nicht möglich.

Nach kurzer Aussprache wird wie folgt beschlossen:

Ratsmitglied Hofmann nimmt wieder am Sitzungstisch Platz.

Beschluss:

Dem Bauantrag zum Anbau von Wohnräumen in zweigeschossiger Bauweise an das vorhandene Wohngebäude auf dem Grundstück in der Gemarkung Nievern, Gartenstraße 19 (Flur 3, Flurstück 247/9) wird bauplanungsrechtlich gem. § 34 Baugesetzbuch (BauGB) zugestimmt und das erforderliche Einvernehmen in Verbindung mit § 36 BauGB hergestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	
Enthaltung:	1

TOP 2.2 Antrag auf Baugenehmigung
Vorhaben: Sanierung eines vorhandenen Unterstandes
Gemarkung: Nievern, Ober der gefegten Hecke
Flur: 13, Flurstück: 26
Vorlage: 18 DS 16/ 0082

Zu diesem Antrag informiert der Vorsitzende, dass es sich im Grunde nur um die Wiederherstellung bereits vorhandener Bauten handelt. Der Unterstand befindet sich in einem schlechten Zustand und soll lt. Bauantrag zunächst nur saniert werden. Zum jetzigen Zeitpunkt kann die Ortsgemeinde lediglich die bauplanungsrechtliche Beurteilung vornehmen. Ob es hierzu in der Vergangenheit ggf. zu baurechtlichen Verstößen gekommen ist, kann seitens der Gemeinde nicht beurteilt werden und ist auch kein Beratungsgegenstand.

Beschluss:

Dem Bauantrag zur Sanierung eines vorhandenen Unterstandes für landwirtschaftliche Fahrzeuge und Gerätschaften auf dem Grundstück in der Gemarkung Nievern, Ober der gefegten Hecke (Flur 13, Flurstück 26) wird bauplanungsrechtlich gem. § 35 Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zugestimmt und das erforderliche Einvernehmen in Verbindung mit § 36 BauGB hergestellt, da die Ortsgemeinde Nievern davon ausgehen kann, dass dieser vorhandene Unterstand einem Landwirt zum Abstellen der größeren landwirtschaftlichen Gerätschaften und Großfahrzeuge dienen wird und durch die bauliche Sanierung der optische äußere Gesamtzustand des vorhandenen Unterstandes aufgewertet wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	1
Enthaltung:	1

TOP 2.3 Beratung und Entscheidung über die weitere Nutzung und evtl. Erwerb des alten Bahnhofgebäudes

Der Vorsitzende erläutert den Anwesenden nochmals, wie es zu der Überlegung kam, dass die Ortsgemeinde das alte Bahnhofsgebäude kaufen könne.

Nach dem Ausbau der Bahnstrecke hat die Deutsche Bahn für das Gebäude keine Verwendung mehr. Der 130-Jahre alte Bahnhof ist und bleibt jedoch ein wichtiger Bestandteil der Ortsgemeinde. Durch den ortsbildprägenden Charakter des alten Bahnhofgebäudes ist die Ortsgemeinde sich auch des historischen Wertes bewusst, weshalb über den Erwerb des Gebäudes gesprochen wurde.

Die DB-Netz AG hat der Ortsgemeinde das Gebäude zu einem Verkaufspreis in Höhe von 10.000 € angeboten. Vor einem evtl. Erwerb ist jedoch die Frage nach der künftigen Nutzung des Gebäudes zu stellen. Zudem sind nach einer ersten gutachterlichen Stellungnahme der Bauverwaltung rund 30.000 € an Sanierungsaufwand zu tragen. Weiterhin muss – egal, wie die zukünftige Nutzung aussehen wird – die Übernahme der laufenden Kosten geklärt werden.

Schon jetzt kann davon ausgegangen werden, dass die Kommunalaufsicht eine Übernahme von weiteren freiwilligen Aufwendungen nicht genehmigen wird, da keine entsprechenden Haushaltsmittel vorhanden sind.

Ortsbürgermeister Zaun übergibt das Wort an den anwesenden Bürger Herrn Jürgen Jachtenfuchs. Dieser bittet den Rat dringend, zu versuchen, das Gebäude zu kaufen und zu unterhalten. Weiterhin hat er einen Aufruf an die Bürger sowie die ortsansässigen Vereine gestartet und um eine teilweise Mitfinanzierung gebeten. Auch sollen Ideen gesammelt und dem Rat vorgestellt werden. Die Umsetzung kann nur gemeinsam funktionieren.

Die Anwesenden sind sich daher einig, dass der Abriss des Gebäudes (welcher vermutlich durch die Bahn erfolgen wird) zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Option sein sollte. Der Vorsitzende weist kurz darauf hin, dass eine Weiterveräußerung an Dritte von der DB Netz AG allein wegen der noch bestehenden Grunddienstbarkeiten nicht genehmigt werden dürfte.

Um Ideen zu sammeln, die Möglichkeiten einer Bezuschussung durch öffentliche Mittel und ggfl. eine Mitfinanzierung von Vereinen oder Interessengruppen etc. zu klären, sollte die endgültige Entscheidung auf einen späteren Zeitpunkt (evtl. September/Okttober) verschoben werden. Die DB Netz muss spätestens bis 31.12.2021 eine Entscheidung über den weiteren Umgang mit dem Gebäude treffen.

TOP 2.4 Ausbau Bahnhofstraße; Übertragung der Maßnahme in das Haushaltsjahr 2022

Der Tagesordnungspunkt wird unter Zustimmung des Rates mit TOP 3 zusammen behandelt.

TOP 3 Sanierung Bahnhofstraße Vorlage: 18 DS 16/ 0084

Der Vorsitzende erläutert den Anwesenden die Hintergründe für die notwendige Sanierung der Bahnhofstraße, die erstmalig Anfang der 1990er Jahre ausgebaut wurde.

Mittlerweile hat der Zustand der Straße über die Jahre großen Schaden genommen. Vor allem der Unterbau ist so verhärtet, dass eine Aufnahme und anschl. Neuverlegung der Pflasterfläche nicht zielführend ist. Eine Verdichtung, z.B. durch Einstreuen von Fugematerial, ist nicht mehr möglich, da der Split nach kurzer Zeit wieder ausgeschwämmt wird und somit wieder eine Instabilität sichtbar und spürbar ist.

Nach gutachterlicher Stellungnahme durch die Bauverwaltung und Begehung mit dem Bauausschuss wird empfohlen, eine grundlegende Sanierung der Bahnhofstraße durchzuführen. Da damit auch der Einbau einer neuen Frostschticht einhergeht, muss der Ausbau als Investitionsmaßnahme im Finanzhaushalt veranschlagt werden.

Aufgrund der nicht vorhandenen Haushaltsmittel soll für kommendes Jahr ein I-Stock-Antrag gestellt werden und die gesamte Maßnahme auf 2022 verschoben werden.

In diesem Zusammenhang wird aus der Mitte der Ratsmitglieder vorgeschlagen, auch den Straßenteil von der Kirche bis zum Spielplatz in der Kirchstraße mit dieser Maßnahme zu verbinden.

Hierzu merkt der Vorsitzende an, dass die Kirch- und letztlich auch die Neustraße als eigene Ausbaumaßnahmen anzusehen sind und in den darauffolgenden Jahren durchgeführt werden sollten. Im Rahmen der Beratungen sei angedacht, zunächst bei der Kirchstraße in diesem Jahr die vorhandenen Schadstellen provisorisch noch einmal auszubessern, um damit auch noch etwas Zeit zu gewinnen.

Nach eingehender, insbesondere baufachlicher Prüfung und Beratung ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

- 1. Eine umfassende Erneuerung der Anfang/Mitte der 1990er Jahre ausgebauten Bahnhofstraße ist zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und zur Wiederherstellung in der Straße in einen den regelmäßigen Verkehrsbedürfnissen genügenden Zustand unerlässlich.**
- 2. Durch die Vielzahl der Schäden im Bereich der Verkehrsanlage ist deren nur punktuelle Beseitigung in Form einer Reparatur (Unterhaltung und Instandsetzung) wegen des damit verbundenen Aufwands, der Kosten und der immer wiederkehrenden Problematik zu groß.**
- 3. Die Fahrbahn soll auf gesamter Länge durch einen neuen Aufbau mit Frostsicht sowie einer Asphalttrag- und Deckschicht vollständig erneuert werden. Hier sollten auch die Verbandsgemeindewerke involviert werden.**
- 4. Die Kosten einer solchen Ausbaumaßnahme sind dem Grunde nach beitragsfähig und wären damit teilweise durch die Erhebung von Ausbaubeiträgen zu refinanzieren. Da die Anlieger bereits beim ersten Ausbau der Straße zu (einmaligen) Ausbaubeiträgen herangezogen wurden, wird nach Möglichkeit angeregt, die (teilweise) Finanzierung über „wiederkehrende Beiträge“ sicher zu stellen, wenn dies rechtlich und tatsächlich umsetzbar ist. Nach derzeitiger Rechtslage sieht der Landesgesetzgeber die Erhebung wiederkehrender Ausbaubeiträge spätestens ab dem Jahre 2024 zwingend vor. Bis Ende 2023 besteht noch eine Übergangsregelung für die Erhebung einmaliger Ausbaubeiträge, wenn bis dorthin spätestens mit einer Ausbaumaßnahme begonnen worden ist.**
- 5. Da für die Durchführung der Maßnahme im HH-Jahr 2021 keine Mittel im Finanzhaushalt veranschlagt sind, soll sie im Jahr 2022 umgesetzt werden, sofern dann alle rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen vorliegen und auch die Finanzierung gesichert ist. Zur Verminderung der Kosten für die Ortsgemeinde ist ein Antrag auf Zuweisung aus Mitteln des Investitionsstocks 2022 zu stellen**

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	-
Enthaltung:	1

TOP 4 Neukonzeption der Friedhofsanlage; Vorstellung einer Urnengemeinschaftsanlage

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Schwenk und Herrn Knauer.

Frau Schwenk erläutert den Anwesenden den Konzeptvorschlag für ein anonymes bzw. halbanonymes Gräberfeld. Dies ist die „moderne Form der Beisetzung“.

Die Urnengemeinschaftsgrabanlage ist sowohl für die Gemeinde als auch die Angehörigen mit keinerlei Pflegeaufwand verbunden. Es wären einzelne oder gemeinschaftliche Beisetzung möglich.

Die vorgestellte Idee soll in die Überlegung zur Gesamtgestaltung des Friedhofes einfließen.

Aus dem Zuschauerraum wird gebeten, darauf zu achten, dass bei Beerdigungen die Nähe zur Straße gegeben ist und die Situation sowohl für die Trauergemeinde, als auch für Anwohner als unangenehm empfunden werden könnte. Dies sollte bei den Überlegungen zur Umgestaltung des Friedhofes mit hoher Sensibilität beachtet werden.

Der Gemeinderat nimmt die Anregungen zur Kenntnis.

TOP 5 Auftragsvergaben - vorsorglich -

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keinen Beratungsbedarf.

TOP 6 Anträge der Fraktionen

Es gibt keine Anträge der Fraktionen im öffentlichen Teil.

TOP 7 Mitteilungen**TOP 7.1 Ergebnisse Leader-Programm**

Die beantragten Leader-Förderungen für

1. die Sanierung des Friedhofskreuzes wurde wegen zu niedriger Auftragssumme
2. die Sanierung des Daches des Sanitärgebäudes am Sportplatz wurde wegen Nichterfüllung der Förderrichtlinien

abgelehnt.

TOP 8 Anfragen
TOP 8.1 Zuschuss Kirmes

Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt rücken die Ratsmitglieder Beckers-Schrader, Lenz, Suderland und Schaut wegen ihrer Tätigkeit als Vorstandsmitglieder des Ortsringes und damit bestehender Ausschließungsgründe vom Sitzungstisch ab.

Wie schon im Vorjahr, so musste leider auch im Jahr 2021 die Nieverner Kirmes Corona bedingt ausfallen. Der für die Organisation der Kirmes zuständige Vorstand des Ortsrings Nievern e.V. wollte bei den Einwohner(inne)n der Ortsgemeinde Nievern dennoch ein gewisses Kirmesgefühl aufkommen lassen und ein abgespecktes, vor allem aber Corona konformes alternatives Kirmesersatzprogramm anbieten.

Das alternative Programm fand einen großen Zuspruch in der Gemeinde. Auch über deren Grenzen hinaus, durfte die Ortsgemeinde viel Lob für ein derartiges Engagement des Ortsrings erfahren.

Der Vorsitzende betont, dass die Intention des Ortsringes war, den Bürgerinnen und Bürgern und auch den Kindern zur erneut ausgefallenen Kirmes etwas Besonderes zu bieten und die Finanzierung in erster Linie aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Auch die Heckebock-Box sollte zu einem günstigeren Preis als ihr inhaltlicher Wert angeboten werden, um die Pflege des Gemeinschaftsgeistes noch mehr in den Vordergrund zu stellen.

Vor diesem Hintergrund erbrachte die Aktion einen finanziellen Fehlbetrag in Höhe von 1.360,00 € . Der Ortsring als Veranstalter stellte daher den Antrag auf Bezuschussung durch die Ortsgemeinde (wie auch in den Vorjahren).

Sprecher der Fraktionen loben ebenfalls die Aktion, betonen aber auch, dass man ggf. bereits im Vorfeld über eine andere Finanzierung hätte nachdenken und damit den Fehlbetrag von Beginn an minimieren können.

Dennoch ist man der Auffassung, dass die „aus dem Stand geborene“ und mit großem Engagement des Ortsringes umgesetzte Idee eine Unterstützung verdient habe. Der Vorsitzende schlägt vor, dem Ortsring einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 350,00 € aus Mitteln des Haushalts 2021 zu gewähren.

Beschluss:

Der Ortsring erhält einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 350,00 € zur Deckung der Kosten für die alternative Kirmesveranstaltung 2021.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP 9 Einwohnerfragestunde

Alle Ratsmitglieder rücken wieder an den Sitzungstisch.

Die anwesenden Einwohner haben keine weiteren Fragen und verlassen um 20:35 Uhr den Sitzungssaal.

Vorsitzender

Schriftführer/in